



Herrn
Bundesminister Sigmar Gabriel
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Senatskanzlei
Rathaus
Am Markt 21
28195 Bremen
Tel. 0421/361-6132
Fax 0412/361-3636
E-Mail office@sk.bremen.de

Bremen, den 15.10.2015

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

das Konsultationsverfahren zum Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ ist zum 1. Oktober 2015 beendet worden und die Länder haben ihre Stellungnahmen zu dem Papier abgegeben.

Die Ausschreibungsmodelle sind mit erheblichen Risiken verbunden.

Die norddeutschen Länder haben das Verfahren um die Novelle des EEG von Anfang an eng begleitet. Dabei haben sie sich aufgrund der herausragenden energie- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Offshore-Windenergie frühzeitig mit den Rahmenbedingungen eines Ausschreibungsverfahrens befasst, um die Bedarfe dieses Wirtschaftszweiges im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklungen der Küstenstandorte und im Interesse eines kontinuierlich wachsenden Beitrages der Offshore-Windenergie zur Energiewende zu ermitteln und gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

Die Offshore-Branche entwickelt sich positiv.

Das ist ein gutes Zeichen für die Energiewende in Deutschland und den Norden. Nach wie vor gilt aber: Die Offshore-Windindustrie mit rund 18.000 direkten Arbeitsplätzen ist zwingend auf Kontinuität angewiesen, damit die hiesige Industrie erhalten und weitere Kostensenkungen erreicht werden können.

Die Ansiedlung eines großen Turbinenwerkes der Firma Siemens in Cuxhaven zeigt, dass das Vertrauen in die Zukunft der Offshore-Windenergie in Deutschland wieder zunimmt und die Verlängerung des sogenannten „Stauchungsmodells“ seinerzeit

richtig war. 200 Millionen Euro an Investitionen und 1.000 qualifizierte direkte Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region beweisen, dass die Energiewende nicht nur ein Hoffnungsträger ist, sondern den Startpunkt einer neuen Industrialisierung Norddeutschlands markiert, die auf der maritimen Tradition fußt und Neues schafft.

Im Rahmen der Novelle des EEG hat sich gezeigt, dass die Ausgestaltung des zukünftigen wettbewerblichen Verfahrens zur Findung der Förderhöhe von Windenergie auf See von essentieller Bedeutung für die Branche ist.

Das vom BMWi im Eckpunktepapier vorgeschlagene Szenario eines doppelten Systemwechsels mit einem Zentralen Modell als Zielmodell und einer einmaligen Auktion bestehender Projekte in einer dreijährigen Übergangsphase sehen wir mit erheblichen Risiken für die weitere Entwicklung der Offshore-Stromerzeugung verbunden.

Im Zentralen Modell werden Ausschreibungen auf vorentwickelten Flächen durchgeführt. Die Verantwortung für die Vorentwicklung soll bei einer zentralen staatlichen Stelle angesiedelt werden. Für diese Stelle ist noch völlig unklar, wie sie aussehen soll und wie in so kurzer Zeit genügend qualifiziertes und erfahrenes Personal rekrutiert und die Arbeitsfähigkeit hergestellt werden soll. Die Branche hat sich ihre Expertise und Erfahrung über die Entwicklung von Flächen in immerhin mehr als 15 Jahren nachhaltig entwickelt und aufgebaut.

Bei der als Übergangslösung angelegten Einmalauktion wird es auch Projekte geben - die trotz erheblicher Vorleistungen – nicht zum Zuge kommen. Lösungen, die diesen Projekten adäquate Entschädigungen bieten und die notwendige Rechtssicherheit schaffen könnten, sind bislang nicht erkennbar.

Das vorgeschlagene Zielsystem birgt zudem erhebliche Gefahren für die bestehenden Strukturen insbesondere für die Akteursvielfalt. Wir sind daher der Auffassung, dass ein solch grundlegender und doppelter Systemwechsel nur erfolgen sollte, wenn eine Fehlsteuerung ausgeschlossen werden kann. Eine Festlegung auf ein bestimmtes Zielsystem halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. Dies sollte erst nach Evaluierung einer wettbewerblichen Startphase erfolgen. Hierfür ist es zum einen unabdingbar, für die Startphase der Fördersystemänderung ab 2020 deutlich mehr als drei Jahre vorzusehen. In dieser Zeit sollte der Puffer (bis zu 1,2 GW) nicht abgeschmolzen werden, sondern der Ausbaupfad sollte unabhängig von der installierten Leistung in 2020 kontinuierlich fortgeführt werden, um sowohl einen „Fadenriss“ für die Industrie zu verhindern, als auch die technologischen und Kostenentwicklungen bis 2030 abwarten zu können.

Ein weiteres Mittel zur Sicherung der deutschen Offshore-Entwicklung ist, eventuelle Pilotausschreibungen und Innovationsprojekte und Prototypen nicht in die Mengensteuerung einzubeziehen. Kurzfristige Kostenargumente wiegen hier weit weniger schwer als das übergeordnete Ziel, unsere Spitzenstellung in der Offshore-

Windenergie zu erhalten - sowohl mit Blick auf das Verfahren und besonders mit Blick auf die Technologie.

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass es nicht zu einem Abbruch der positiven Entwicklung kommt. Wenn man eine stabile industrielle Basis will, muss auch in den zwanziger Jahren sichergestellt sein, dass jedes Jahr zwei, besser drei Offshore-Windparks mit 0,8 bis 1,2 GW errichtet werden können. Jedes Ausschreibungsmodell muss sich daran messen lassen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Gleich welche Regelungen letztendlich für die Ausschreibungen ab 2017 getroffen werden, bleibt der Ausbau des Offshore-Anschlussnetzes ein kritischer Faktor für die weitere Entwicklung der Offshore-Windenergie.

Wie das BMWi bereits in den Diskussionen mit der Branche bestätigt hat, kann der Offshore-Netzentwicklungsplan 2014 (ONEP 2014) in der vorgelegten Form keinen Bestand haben. Hier ist eine zügige Nachbesserung erforderlich, die sicherstellt, dass alle vom Entwicklungsstand in Zone 1 + 2 her möglichen Offshore Windenergiepark-Projekte mit Beginn der Startphase in den Ausschreibungswettbewerb einsteigen können. Von entscheidender Bedeutung wird darüber hinaus sein, dass der Ausbau des Offshore-Netzes bereits heute konkret vorangetrieben wird. Werden die entsprechenden Arbeiten nicht bereits heute – im Herbst 2015 – begonnen, so wird der Netzausbau nicht ab 2020 in ausreichendem Maße umgesetzt werden können, sondern erst deutlich später.

Daher ist seitens des BMWi auf die BNetzA und insbesondere auf den für die Nordsee zuständigen Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH dahingehend einzuwirken, dass die weiteren Ausbauplanungen bereits heute ganz konkret begonnen werden und alle relevanten Schritte eingeleitet bzw. umgesetzt werden

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir möchten dringend dafür werben, diese Aspekte bei der weiteren Erarbeitung des Referentenentwurfes zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carsten Sieling Olaf Scholz Erwin SELLERING Stephan Weil Torsten Albig